



## Budget und Jahresprogramm 2026 – Bericht der Finanzkommission (FIKO)

### 1. Auftrag

Gemäss § 23 Geschäftsreglement des Einwohnerrates sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und dazugehörigen Verordnungen ist die Finanzkommission (FIKO) mit der Plausibilisierung und finanzpolitischen Würdigung des Budgets und Jahresprogramms zuhanden des Einwohnerrates beauftragt.

### 2. Vorgehen

Die FIKO behandelte das Budget und Jahresprogramm 2026 (Vorlage Nr. 2025-63) an insgesamt drei Sitzungen.

Das Eintreten war unbestritten.

Die erste Budgetsitzung vom 11. November 2025 und die dritte Budgetsitzung vom 25. November 2025 fanden im Beisein von Stadtpräsident Daniel Spinnler, Stadtverwalter Cemi Thoma und Bereichsleiter Finanzen / Einwohnerdienste Tobias Wagner statt.

Anlässlich der zweiten und dritten Budgetsitzungen vom 18. und 25. November 2025 wurden die Jahresziele und Budgets (inkl. Investitionen) der einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung beraten. An diesen Sitzungen waren jeweils die zuständigen Stadträtinnen und Stadträte sowie die Bereichsleitenden anwesend.

An der zweiten Sitzung wurde die FIKO zudem von Herr Papini von der BDO Treuhand AG über die Ergebnisse der Zwischenrevision informiert.

### 3. Ausgangslage

Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat, nach einem intensiven Budgetprozess, ein positives Budget 2026 mit einem Gewinn von CHF 3.0 Mio. vor. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Verbesserung um rund CHF 2.7 Mio. Den geplanten Erträgen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 91.32 Mio. (BU25: CHF 86.84 Mio.) stehen budgetierten Aufwände von CHF 88.33 Mio. (BU25: CHF 86.55 Mio.) gegenüber.

Aufgrund der Umstellung der Buchhaltung auf die neue ERP-Software ABACUS wurde das Budget neu erstellt. Dabei kam gemäss Auskunft des Bereichs Finanzen die Zero-Based-Budgeting-Methode zur Anwendung. Dadurch konnten die beeinflussbaren Budgetpositionen insgesamt reduziert bzw. konstant gehalten werden; die geplanten Gesamtaufwände steigen lediglich um 2.1%, während die Erträge um 5.2% zunehmen. Diese Entwicklung enthält jedoch Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit dem höher budgetierten Ressourcenausgleich (+ CHF 2.7 Mio.) sowie einmaligen Sonderfaktoren (Infrastrukturbeträge CHF 2.6 Mio.). Ohne Berücksichtigung dieser Sonderfaktoren ergibt sich ein operativer Gewinn von CHF 0.4 Mio.

Die erwarteten Aufwandsteigerungen betreffen insbesondere die Kosten für die wenig steuerbaren Gemeindeaufgaben im Bereich Alter. Hier wird von einer Steigerung von rund CHF 900'000.– aus gegangen. Ursachen sind höhere stationäre Pflegerestkosten sowie steigende ambulante Kosten. Die Personalkosten steigen insgesamt um CHF 750'000.–, wobei die Teuerung mit 0.25% berücksichtigt wurde. Der Teuerungsausgleich sowie eine allfällige zusätzliche Reallohnerhöhung (0.66%)

hängt vom Landratsbeschluss im Dezember ab, da sich die Stadt Liestal in der Regel daran orientiert, um das Verwaltungspersonal gleich zu behandeln wie die Lehrpersonen (für die der Landratsbeschluss gilt). Bei den Personalkosten entfallen CHF 591'000.– auf das Departement Bildung / Sport, bedingt durch höhere Anmeldezahlen in der schulergänzenden Betreuung (SEB) (+ CHF 167'000.–) sowie die Bildung dreier zusätzlicher Primarschulklassen. Die Personalkosten des KES erhöhen sich um jährlich rund CHF 180'000.–. Dieser Anstieg resultiert aus einer befristeten Personalaufstockung bis 2029 zur internen Bearbeitung von Fällen, um teurere externe Mandatsführungen zu reduzieren und damit mittelfristig Kosten einzusparen.

Die Selbstfinanzierung beläuft sich inkl. Infrastrukturabgaben auf CHF 6.6 Mio. (BU25: CHF 3.8 Mio.). Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 8.8 Mio. (BU25: CHF 7.6 Mio.) können allerdings nur zu rund 75% aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Der verbleibende Finanzierungsbedarf muss wiederum durch Fremdmittel gedeckt werden, wodurch sich das verzinsliche Fremdkapital per Ende 2026 voraussichtlich auf CHF 69.6 Mio. erhöht.

## 4. Beratungsergebnis

### 4.1. Begründung der Erhöhung des Ertragsüberschusses gegenüber dem Budget 2025

Die FIKO hat sich anlässlich der Budgetberatung die Veränderungen im Vergleich zum Budget 2025 erklären lassen. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Der Transferertrag steigt um TCHF 5'042 und stellt damit den Hauptgrund für das verbesserte Ergebnis dar. Massgeblich dafür sind der um TCHF 2'700 höher prognostizierte Ressourcenausgleich, der um TCHF 229 erhöhte Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe sowie zusätzliche Entschädigungen von Kanton und Bund für das Asylwesen in Höhe von TCHF 1'030 infolge höherer Kosten.
- Der Fiskalertrag reduziert sich um TCHF 230. Hauptursache dafür sind tiefere Prognosen bei den Vermögenssteuern, die um TCHF 725 unter den Annahmen des Budgets 2025 liegen.
- Der Transferaufwand nimmt um TCHF 1'270 zu. Davon entfallen TCHF 897 auf den Bereich Gesundheit, je zur Hälfte für stationäre Pflegerestkosten und die ambulante Pflege. Weitere TCHF 244 entstehen im Bildungsbereich, hauptsächlich aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Unterstützungsleistungen in der Logopädie.
- Der Personalaufwand steigt um TCHF 750. Den grössten Anteil davon machen Mehrausgaben im Bereich Bildung/Sport von TCHF 591 aus, wovon TCHF 167 auf die SEB aufgrund einer höheren Zahl betreuter Kinder entfallen. Zudem erhöhen sich die Personalkosten des KES jährlich um rund TCHF 180. Dieser Anstieg resultiert aus einem vom Stadtrat beschlossenen Projekt: Durch eine befristete Personalaufstockung bis 2029 sollen mehr Fälle intern bearbeitet und die Kosten für externe Mandatsführungen deutlich reduziert werden.
- Der Finanzaufwand erhöht sich um TCHF 222. Dies ist vor allem auf höhere Vergütungszinsen auf Steuern (+ TCHF 122) infolge gestiegener Zinssätze sowie auf einen zusätzlichen Zinsaufwand von TCHF 84 auf verzinsliches Fremdkapital zurückzuführen, der hauptsächlich durch Darlehensablösungen zu höheren Zinssätzen verursacht wird.

### 4.2. Jahresziele & Budget (inkl. Investitionen) der Bereiche

Die FIKO hat an der zweiten und dritten Budgetsitzung alle Bereiche der Stadt zu Hearings eingeladen und angehört. Alle Erklärungen waren bestens nachvollziehbar. Die FIKO ist dankbar für die Offenheit und Transparenz in der Beantwortung aller Fragen.

#### **4.3. Zwischenrevision BDO**

Anlässlich der zweiten Budgetsitzung wurde die FIKO über die Ergebnisse der Zwischenrevision durch die BDO Treuhand AG informiert. Die BDO hat im Rahmen der Zwischenrevision den Abschlussprozess, die Gebührenerhebung Wasser/ Abwasser, die Gebührenerhebung im Bereich Parkraumbewirtschaftung und in den Bereichen Sicherheit und Bildung den Geldverkehr vertieft angeschaut. Die BDO Treuhand AG stellt der Stadt Liestal insgesamt ein sehr gutes Zeugnis aus, gibt jedoch mehrere Empfehlungen, insbesondere im Bereich Wasser- und Abwassergebühren.

Die FIKO unterstützt die Verbesserungsvorschläge der BDO und nimmt die professionelle Aussenicht positiv zur Kenntnis.

#### **4.4. Teuerungsausgleich**

Für die FIKO ist unbestritten, dass die Stadt Liestal ihren Angestellten einen Teuerungsausgleich analog dem Kanton ausbezahlt. Dies, damit die Lehrpersonen, deren Lohnentwicklung vom Kanton abhängt, gegenüber den Verwaltungsangestellten der Stadt Liestal nicht schlechter gestellt werden.

Der Beschluss des Landrates über den Teuerungsausgleich wurde am 27. November 2025 gefasst und fiel mit 0.3% leicht höher aus als im Budgetentwurf der Stadt Liestal angenommen.

### **5. Anträge zum Budget 2026**

Der Stadtrat stellt den Antrag zum Budget 2026:

**Die Reallohnerhöhung für die Besoldung des Verwaltungspersonals folgt dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal (Annahme 0,66%).**

Die FIKO unterstützt diesen Zusatzantrag einstimmig.

### **6. Würdigung**

Zu Beginn ihrer Behandlung stellte die FIKO fest, dass der Stellenplan in der Budgetvorlage 2026 zur Kenntnisnahme, nicht vorhanden ist. Die FIKO würde es begrüßen, wenn der Stellenplan, weiterhin ein Bestandteil der Budgetvorlage ist, damit die Entwicklung des Personalaufwandes nachvollzogen werden kann.

Die neue Form und Darstellung des Budgetberichts wird von der Kommission als übersichtlich, leserlich und einfacher bewertet. Inhaltlich wird das Budget 2026 einiges besser bewertet als die vorangegangenen Budgets.

Die Mehrheit der FIKO ist aber weiterhin der Meinung, dass die Stadt Liestal Steuersubstrat verliert und sich überlegen muss, wie sie nachhaltig Steuersubstrat generieren kann. Eine Minderheit ist der Meinung die Stadt Liestal stehe gut da und findet es erfreulich, dass es eine gute Investitionstätigkeit gibt.

Die Aufgabenüberprüfung II ist nach Ansicht der Mehrheit der FIKO unerlässlich um den Finanzplan nachhaltig zu verbessern. Eine Minderheit hinterfragt diesen Aufwand für die Verwaltung bei dieser finanziellen Lage.

### **7. Dank**

Die FIKO bedankt sich bei allen Personen, die bei der Erarbeitung des Budgets und des Jahresprogramms 2026 mitgewirkt haben. Auch dankt sie allen Sitzungsteilnehmenden für den offenen und konstruktiven Austausch im Rahmen der Budgetberatungen und die Beantwortung ihrer Fragen.

## 8. Anträge

Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat die Anträge 1, 2, 4 und 5 einstimmig, sowie den Antrag 3 mit grossem Mehr wie folgt zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat nimmt vom Jahresprogramm 2026 als integrierendem Teil des Budgets 2026 Kenntnis.

2. Der Einwohnerrat setzt mit dem Budget für das Jahr 2026 den Steuerfuss und die Steuersätze fest:

<b>Steuerfuss im Jahr 2026</b>	<b>Zuständigkeit: Einwohnerrat (§ 47 Gemeindegesetz)</b>
Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Personen	65% der Staatssteuer (unverändert)

<b>Steuerfusse im Jahr 2026</b>	<b>Zuständigkeit: Einwohnerrat (§ 47 Gemeindegesetz)</b>
Ertragssteuer juristische Personen	55% der Staatssteuer (unverändert)
Kapitalsteuer juristische Personen	55% der Staatssteuer (unverändert)

3. Der Einwohnerrat nimmt von den im Jahr 2026 für Liestal geltenden Gebühren Kenntnis:

(Gemäss § 27 Abs. 1 bis Gemeindefinanzverordnung ist dem Statistischen Amt mit dem Budget ein Verzeichnis mit folgenden Angaben einzureichen:)

<b>Wasserbezugsgebühr</b> (hydrologisches Jahr 1.1.2026–31.12.2026)	<b>Zuständigkeit: Einwohnerrat</b> (Wasserreglement § 35 Abs. 2)
inkl. 2.6% MWST (unverändert)	CHF 1.74/m <sup>3</sup> (unverändert)

<b>Abwasserbenützungsgebühr</b> (hydrologisches Jahr 1.1.2026–31.12.2026)	<b>Zuständigkeit: Einwohnerrat</b> (Abwasserreglement § 22 Abs. 2)
inkl. 8.1% MWST (unverändert)	CHF 2.27/m <sup>3</sup> (unverändert)

<b>35-I-Kehrichtsack-Gebühr</b>	<b>Zuständigkeit: Stadtrat</b> (Gebührenverordnung zum Abfallreglement)
inkl. 8.1% MWST	CHF 2.90 (neu)

<b>Gebühren für Hundehaltung</b>	<b>Zuständigkeit: Stadtrat</b> (Gebührenverordnung zum Polizeireglement)
Hundegebühr	CHF 100.– (unverändert)
Einschreibegebühr	CHF 50.– (unverändert)
Bearbeitungsgebühr	CHF 50.– (unverändert)

- Der Teuerungsausgleich für die Besoldung des Verwaltungspersonals folgt dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal.  
(Annahme im Budget 2026: 0.25%), Beschluss Landrat: 0,3%
- Der Einwohnerrat genehmigt das Budget 2026 der Stadt Liestal bestehend aus:

- Erfolgsrechnung
- Investitionen (brutto) < TCHF 300 inkl. MWST, für die keine Sondervorlagen erstellt werden müssen (Budgetkredite):

## Einwohnerkasse ohne Tiefbau

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	TCHF
2171.5040.033	SA Frenke: Umnutzung Hausw artw ohnung	-295
2171.5040.034	Primarschulen, Kindergärten: Massnahmen zum sommerlichen Hitzeschutz	-100
7900.5290.012	Mutation Umsetzung ISOS im Siedlungsgebiet	-100
7900.5290.013	Richtplanung	-100
7900.5290.014	Zonenvorschriften Landschaft	-100

## Tiefbau

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	6150	7101	7201	7301
7101.5030.040	Seltisbergerstrasse 2. Etappe, Verlängerung bis Waldgrenze: Erneuerung Wasser, Projektierung	-	-50	-	-
7101.5030.042	Rheinstrasse Schauenburgerkreisel - Frenkendorf Ersatz Wasser, Projektierung	-	-60	-	-
7101.5040.037	Mobiles Notstromaggregat (Einstellstandort Reservoir Burg)	-	-100	-	-
7201.5030.032	QP Oristal Umlegung Kanalisation Realisierung	-	-	-295	-
7201.5030.039	Hochwasserschutz Orisbach - Umlegung Kanalisation	-	-	-180	-
7201.5030.041	Seltisbergerstrasse 2. Etappe, Verlängerung bis Waldgrenze: Erneuerung Kanalisation, Projektierung	-	-	-80	-
7201.5030.043	Rheinstrasse Schauenburgerkreisel - Frenkendorf Sanierung Abwasser, Projektierung	-	-	-20	-

Die Finanzkommission unterstützt den folgenden Zusatzantrag des Stadtrats:

6. Die Reallohnerhöhung für die Besoldung des Verwaltungspersonals folgt dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal (Annahme 0,66%).

Liestal, 02. Dezember 2025

Finanzkommission

Peter Künig, Präsident